

Ermächtigung gemäß § 57a Abs. 2 KFG 1967 – Antrag auf Erweiterung



Allgemeine Information

Antrag auf Erweiterung einer Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen gemäß § 57a Abs. 2 Kraftfahrzeuggesetz 1967 – KFG 1967

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Verkehrsrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12899 oder 12782
E-Mail: post.ru6@noel.gv.at

Antragstellende Person

Natürliche Person:

Anrede Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiennamen * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum * _____

Juristische Person:

Name * _____
Rechtsform _____
ZVR-Zahl * _____ (gilt nur für Vereine)
Firmenbuchnummer _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
Fax _____
E-Mail * _____

Zustellanschrift

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Antrag

Die antragstellende Person wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau von NÖ vom _____, Zahl _____, gemäß § 57a Abs. 2 KFG 1967 zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen an folgendem **Standort** (bei Gewerbetreibenden Adresse laut Gewerbeberechtigung) ermächtigt:

Straße * _____
Hausnummer/Tür * _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

und beantragt die **Erweiterung der Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen am angeführten Standort.**

Vertretungsbefugte Person(en)

Handelsrechtliche/r GeschäftsführerIn:

Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum * _____
Wohnadresse * _____

Gewerberechtliche/r GeschäftsführerIn:

Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum * _____
Wohnadresse * _____

Organschaftliche/r VertreterIn:

Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum * _____
Wohnadresse * _____

Beantragte Fahrzeugarten

- Fahrzeuge der Klasse L1e bis L5e
- Kraftwagen bis 2800 kg bis 3500 kg > 3500 kg
- Anhänger
- Sonstige Kraftfahrzeuge bis 3500 kg > 3500 kg

Die einzelnen Fahrzeugklassen, für die die Ermächtigung beantragt wird, sind in der beigefügten [Liste der beantragten Fahrzeugklassen \(Beilage 1\)](#) angekreuzt. Näheres entnehmen Sie bitte der [Information Einrichtungen und Geräte](#).

Geeignetes Personal

Als geeignetes Personal wird/werden namhaft gemacht:

Vor- und Familienname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Bildungspassnummer

Vor- und Familienname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Bildungspassnummer

Die Anforderungen an das geeignete Personal entnehmen Sie bitte der [Information geeignetes Personal](#).

Einrichtungen und Geräte

Die für die beantragten Fahrzeugklassen erforderlichen Einrichtungen und Geräte gemäß Anlage 2a der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung – PBStV sind am gegenständlichen Standort vorhanden.

Die vorhandenen Einrichtungen und Geräte sind in die beigeschlossene [Geräteliste \(Beilage 2\)](#) eingetragen.

Beilagen

- | | | |
|---|------------------------------------|---|
| Liste der beantragten Fahrzeugklassen (Beilage 1) | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Geräteliste (Beilage 2) | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| aktueller Firmenbuchauszug | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| aktuelle Strafregisterbescheinigung der antragstellenden Person bzw. ihrer vertretungsbefugten Organe | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Qualifikationsnachweis der (neu namhaft gemachten) geeigneten Person(en) (Meisterprüfungszeugnis oder Lehrabschlussprüfungszeugnis samt Nachweis einer mind. zweijährigen Praxis) | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Bildungspass (Bildungspässe) der (neu namhaft gemachten) geeigneten Person(en) | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| (neu namhaft gemachte) Personen ohne Grundschulung: Nachweis, in welchem Betrieb sie vor dem 1. Juli 2001 als geeignete Person zur Kenntnis genommen waren | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Führerschein(e) der (neu namhaft gemachten) geeigneten Person(en) | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird/werden nachgereicht |

Übergangsbestimmungen gemäß § 16 Abs. 9 PBStV

Bereits vor dem 1. Jänner 2009 ermächtigte Stellen dürfen noch bis 31. Dezember 2010 Geräte verwenden, die der Anlage 2a in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 101/2004 entsprechen. Bereits vorhandene Geräte gemäß Anlage 2a Z 9 (Spieldetektoren), die folgende Anforderungen erfüllen, dürfen noch bis 31. Dezember 2019 verwendet werden:

1. für Fahrzeuge bis 3,5 t
 - a) mindestens eine fremdbetätigte Platte, die entweder getrennt in Längs- und Querrichtung oder diagonal oder elliptisch bewegbar ist; Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen) mit ausreichendem Bewegungsfreiraum;
 - b) technische Daten:
 - aa) Achslast $\geq 2,0$ t,
 - bb) Radlast $\geq 1,0$ t,
 - cc) Schubkraft je Seite ≥ 3 kN,
 - dd) unabhängig von der Anzahl der fremdkraftbetätigten Platten muss ein Gesamtbewegungsweg von ≥ 70 mm erreicht werden können;
2. für Fahrzeuge über 3,5 t
 - a) zwei fremdkraftbetätigte Platten, die entweder getrennt in Längs- und Querrichtung oder diagonal oder elliptisch bewegbar sind; Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen) mit ausreichendem Bewegungsfreiraum;
 - b) technische Daten:
 - aa) Achslast ≥ 12 t,
 - bb) Radlast ≥ 9 t,
 - cc) Schubkraft je Seite ≥ 30 kN,
 - dd) Gesamtbewegungsweg mit beiden Platten von Anschlag zu Anschlag ≥ 100 mm.

Ab 1. Jänner 2010 ermächtigte Stellen dürfen Geräte gemäß Anlage 2a Z 5 nicht mehr verwenden. Ab 1. Jänner 2020 ist die Verwendung solcher Geräte gemäß Anlage 2a Z 5 generell nicht mehr zulässig.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, zu Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.no.e.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Datum und Ort

Datum * _____

Ort * _____